



Notifizierungsnummer : 2024/0188/DE (Germany)

Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendmedienschutz in Rundfunk und Telemedien (Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV)

Eingangsdatum : 03/04/2024

Ende der Stillhaltefrist : 04/07/2024 (05/08/2024) (closed)

Message

Mitteilung 001

Mitteilung der Kommission - TRIS/(2024) 0922

Richtlinie (EU) 2015/1535

Notifizierung: 2024/0188/DE

Mitteilung eines Entwurfstextes eines Mitgliedstaats

Notificación - Notifikation - Notifizierung - Нотификация - Oznámení - Notifikation - Γνωστοποίηση - Notificación - Teavitamine - Ilmoitus - Obavijest - Bejelentés - Notifica - Pranešimas - Paziņojums - Notifika - Kennisgeving - Zawiadomienie - Notificação - Notificare - Oznamenie - Obvestilo - Anmälan - Fógra a thabhairt

Does not open the delays - N'ouvre pas de délai - Kein Fristbeginn - Не се предвижда период на прекъсване - Ne zahajuje prodlení - Fristerne indledes ikke - Καμμία έναρξη προθεσμίας - No abre el plazo - Viivituste perioodi ei avata - Määräaika ei ala tästä - Ne otvara razdoblje kašnjenja - Nem nyitja meg a késésket - Non fa decorrere la mora - Atidējimai nepradedami - Atlikšanas laikposms nesākas - Ma jiftaħ il-perijodi ta' dewmien - Geen termijnbegin - Nie otwiera opóźnień - Não inicia o prazo - Nu deschide perioadele de stagnare - Nezačína oneskorenia - Ne uvaja zamud - Inleder ingen frist - Ní osclaíonn sé na moilleanna

MSG: 20240922.DE

1. MSG 001 IND 2024 0188 DE DE 03-04-2024 DE NOTIF

2. Germany

3A. Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Ref. EB3

3B. Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz, Ref. 241

4. 2024/0188/DE - SERV30 - Medien

5. Staatsvertrag über den Schutz der Menschenwürde und den Jugendmedienschutz in Rundfunk und Telemedien
(Jugendmedienschutz-Staatsvertrag - JMStV)

6. Telemedien i.S.d. § 2 Abs. 1 S. 3 MStV, Rundfunk und solche Betriebssysteme, die Zugang zu Sendungen und Inhalten von Telemedien eröffnen.



EUROPEAN COMMISSION

Directorate-General for Internal Market, Industry, Entrepreneurship and SMEs
Single Market Enforcement
Notification of Regulatory Barriers

7.

8. Die Regelungen fördern übergreifende Systeme des technischen Jugendmedienschutzes. Die bereits vorhandenen Jugendschutzvorkehrungen sollen auf diese Weise leichter nutzbar gemacht und so miteinander verknüpft werden, dass sie ihre Wirksamkeit bestmöglich entfalten können. Die Regelungen verpflichten Anbieter von Betriebssystemen als zentrale Einstellungsebene, eine leicht zugängliche Jugendschutzvorrichtung vorzusehen, durch die von Kindern und Jugendlichen genutzten Endgeräte altersgerecht eingestellt werden können. Die Regelungen des Entwurfs betreffen zudem Angleichungen an das Jugendschutzgesetz und beinhalten zum Beispiel Vorgaben zur Kennzeichnung entwicklungsbeeinträchtigender Telemedien. Das System der regulierten Selbstregulierung wird mit den neuen Regelungen gestärkt.

9. Die Regelungen dienen der Fortentwicklung des Jugendmedienschutzes in Ansehung der Regulierungspraxis insbesondere auf technischer Ebene. Einstellungsmöglichkeiten für den Jugendmedienschutz von Endgeräten sind häufig schwer auffindbar, nicht ausreichend miteinander verknüpft und werden in der Folge häufig nicht genutzt, so dass sie ihr Schutzpotential nicht ausschöpfen können. So stellt z. B. die KIM-Studie 2022 fest, dass knapp 70 % der Eltern keinerlei technische Einstellungen an den von ihren Kindern genutzten Geräten vornehmen. Gleichzeitig nutzen Kinder das Internet immer früher unbegleitet und verfügen immer früher über ein eigenes Endgerät.

Ziel der neuen Regelungen ist es, Kindern und Jugendlichen einen altersgerechten Zugang zu den vielfältigen Angeboten des Internets zu eröffnen, damit sie möglichst umfassend und gleichzeitig geschützt die Möglichkeiten des Internets nutzen und erlernen können.

10. Bezug zu den Grundlagentexten: Grundlagentexte wurden im Rahmen einer früheren Notifizierung übermittelt:

2002/0475/D

2002/0293/D

11. Nein

12.

13. Nein

14. Nein

15. Nein

16.

TBT-Aspekt: Nein

SPS-Aspekt: Nein

Europäische Kommission

Allgemeine Kontaktinformationen Richtlinie (EU) 2015/1535

email: grow-dir2015-1535-central@ec.europa.eu